

Datenschutz-Newsletter I / 2023

Telefon: 09221 / 900 - 0
Telefax: 09221 / 900 - 111
Kontakt: info@frtconsult.de
Adresse: Kurt-Schumacher-Str. 23
95326 Kulmbach

Aktuelles rund um den Datenschutz

Microsoft 365 nicht datenschutzkonform

Microsoft 365 bietet neben Office-Programmen wie Word, Excel und PowerPoint unter anderem auch Cloud- und Kommunikationsdienste wie OneDrive, Outlook und Teams an. Gerade deshalb ist das Produkt verbreitet und für viele Unternehmen kaum entbehrlich.

Doch: Die Datenschutzkonferenz hat am 24. November 2022 in einer Stellungnahme dargelegt, dass sie die Nutzung von Microsoft 365 für nicht datenschutzkonform hält.

Begründet wird das zum einen damit, dass es nach wie vor an Transparenz fehle, beispielsweise bezüglich Löschung und Rückgabe der personenbezogenen Daten oder der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Folge dieser Unklarheiten ist, dass Verantwortliche keine wirksame Einwilligung zur Verwendung von Microsoft 365 Produkten einholen können.

Zum anderen werden personenbezogene Daten in Drittländer, insbesondere in die USA, übermittelt, wofür es keine ausreichende Rechtsgrundlage gäbe. Die Verlagerung von Verarbeitungsprozessen in Datenzentren in der EU seien hier wenig hilfreich, da den USA aufgrund des CLOUD Acts weiterhin Auskunftsrechte zustehen.

Microsoft widerspricht diesen Feststellungen.

Als Konsequenz aus den Prüfungen der Datenschutzkonferenz hat nunmehr die gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-)Diözesen mitgeteilt, dass sie Neueinrichtungen von Microsoft 365 nicht beanstande, wenn eine schriftliche Bestätigung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten vorliege, die bestätigt, dass OneDrive dauerhaft abgeschaltet ist und lediglich Funktionspostfächer genutzt werden.

Google Fonts: Gegenwind für Abmahnwellen

Schadenersatzforderungen nach Datenschutzverstößen in Bezug auf Google Fonts haben derzeit Konjunktur (vgl. Newsletter III / 2022). Doch es wird ungemütlicher für professionelle Abmahner:

Die Kanzlei eines Abmahnanwaltes und Mandantenräume sind von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin durchsucht worden. Es wurde wegen gewerbsmäßigen Betrugs und Erpressung ermittelt, da die Datenschutzverstöße mittels einer eigens dafür programmierten Software automatisiert aufgespürt und abgemahnt worden sein sollen, um eine immaterielle Schädigung einer Person vorzutäuschen.

Das Landgericht Baden-Baden hat eine einstweilige Verfügung wegen unberechtigter Serienabmahnungen erlassen. Der Beklagte

(Serienabmahner) habe konkludent in die Datenverarbeitung durch Google Fonts eingewilligt, da das primäre Ziel beim Aufruf der Homepage das Generieren von Schadensersatzansprüchen gewesen wäre. Es ist zu begrüßen, dass die Justiz im Blick hat, wann durch Datenschutzverstöße eine persönliche Betroffenheit vorliegt und wann gerade nicht.

390 Millionen Euro Bußgeld für Meta

Die irische Datenschutzbehörde DPC hat die Meta Platforms Ireland Limited mit einem Bußgeld von insgesamt 390 Millionen Euro belegt, wovon 210 Millionen Euro Facebook und 180 Millionen Euro Instagram zugerechnet wurden.

In dem Verfahren ging es um die Nutzung von Daten zu Werbezwecken.

Im Zuge der Umstellung auf die DSGVO änderte Meta die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Netzwerken von der Einwilligung hin zur Vertragserfüllung: In den Geschäftsbedingungen von Facebook und Instagram wurde geregelt, dass persönlich zugeschnittene Werbung Teil der Dienste ist, was eine Zustimmung entbehrlich machte. Nutzer wurden daher quasi gezwungen, personalisierter Werbung zuzustimmen.

Die DPC ist nach erfolgter Untersuchung zu der Auffassung gekommen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten, wozu auch das Verteilen personalisierter Werbung gehört, nicht auf die Rechtsgrundlage der Vertragserfüllung gestützt werden kann.

Damit fehlt es an einer wirksamen Rechtsgrundlage und sowohl Facebook als auch Instagram verarbeiteten die

personenbezogenen Daten ihrer Nutzer rechtswidrig.

Neben der Geldbuße wurde Meta auch verpflichtet, ihre Verarbeitungsprozesse innerhalb von drei Monaten in Einklang mit der DSGVO zu bringen.

Meta kündigte an, gegen das Bußgeld vorzugehen.

Bundesamt für Presse und Information der Bundesregierung klagt

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat das Bundespresseamt aufgefordert, die Facebook Fanpage der Bundesregierung abzuschalten, da ein Betrieb nicht datenschutzkonform möglich sei. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass die von Meta eingeholte Einwilligung bezüglich der nicht notwendigen Cookies unwirksam sei.

Gegen dieses Verbot hat das Bundespresseamt nun Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt. Es ist der Ansicht, dass für alle Datenschutzfragen allein Meta zuständig sei.

Eine gerichtliche Überprüfung wird hoffentlich Rechtsklarheit für viele Betreiber von Facebook Fanpages bringen.

Stand: 28. März 2023

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden. Für Fragen zum Thema Datenschutz stehen Ihnen unsere zertifizierten Datenschutzbeauftragten gerne zur Verfügung.

Thomas Hesz, RA/StB; Marcel Peetz (M.Acc.), WP/StB/FBISStR; Maria Gayer, RAin; Stefan Gräbe
Zertifizierte Datenschutzbeauftragte (TÜV)

Telefon: 09221 / 900 - 0

edsb@frtconsult.de www.frtpartner.de